

Zeltlager 2026

-GAME ON-



27.7.-5.8.

LABACH





DIESES JAHR WIRD DIE WELT
DER VIDEOSPIELE IM
ZELTLAGER REAL. PACKT EURE
TEAM MATES EIN UND KNACKT
MIT UNS DEN HIGH SCORE!



Grundpreis: 250€ abzüglich 30€ Rabatt für JUKI-Mitglieder*innen
und/oder 5€ Rabatt, wenn dein Bruder oder deine Schwester
mitfährt. JUKI-Mitgliedschaft: 16€ pro Jahr

Gib die Ausschreibung einem Freund oder einer Freundin, die/der
noch nie in einem JUKI-Lager dabei war und trage deinen Namen in
das Feld "geworben von" ein. Wenn dein Freund/deine Freundin sich
 anmeldet, bekommst du 5€ Rabatt auf deinen Teilnehmerbeitrag.

Anmeldeschluss: 15.06.2026

Alter: ab 8 Jahren

Anmeldung und Einverständniserklärung

Hiermit melden wir unser Kind zum Zeltlager der Jungen Kirche vom 27.07.-05.08.2026 in Labach verbindlich an.

| Angaben zur teilnehmenden Person | | | |
|--|--|------|----------------------------|
| Name, Vorname | | | |
| Straße, Nr. | | | |
| PLZ, Wohnort | | | |
| Geburtsdatum | | | |
| Junge Kirche Mitglied | <input type="radio"/> ja | Nr.: | <input type="radio"/> nein |
| Geschwister mit dabei | <input type="radio"/> ja | | <input type="radio"/> nein |
| Geworben von | | | |
| Angaben zu den Eltern (Personensorgeberechtigten) | | | |
| Name, Vorname | | | |
| Adresse (ggf.) | | | |
| Telefon | | | |
| Handy | | | |
| E-Mail | | | |
| Preis | | | |
| 250€ Grundpreis | <input type="checkbox"/> Wir benötigen finanzielle Unterstützung | | |
| <input type="checkbox"/> JUKI-Mitglied-Rabatt (-30€) | <input type="checkbox"/> Geschwister-Rabatt (-5€) | | |

Leistungen: Neun Übernachtungen im Zeltlager mit Hin- und Rückreise im Reisebus ab Zweibrücken, Vollverpflegung, Tagesgetränke, Unterbringung in Zelten, Versicherung, Betreuung durch unsere Gruppenleiter*Innen, Programmgestaltung, Ausflüge und Aktivitäten

Veranstalter: JUNGE KIRCHE im Dekanat Pirmasens mit ihren Pfarreien St. Laurentius Contwig, Hl. Kreuz Zweibrücken, St. Peter Ixheim, St. Pirmin Bubenhausen und Hl. Bruder Konrad Martinshöhe

Die JUNGE KIRCHE ist Mitglied im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Freizeitleitung: Janosch Fuhrmann, Tim Gortner, Benjamin Jentes, Jonas Reschke, Julia Winitzki

Wir verpflichten uns den Teilnahmebeitrag bis sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das angegebene Konto zu überweisen (siehe Rückseite).

Wir akzeptieren die Teilnahmebedingungen (siehe Rückseite) uneingeschränkt.

Den Elternfragebogen werden wir nach Erhalt mit der Teilnahmebestätigung ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden oder abgeben.

X _____
Datum _____ Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

JUNGE KIRCHE * c/o (Julia Winitzki, Pennsylvaniastraße 14, 66482 Zweibrücken)
Mail: dekanatsleitung@juki-swp.de Tel. : +49 1516 46087214

TEILNAHMEBEDINGUNGEN für Freizeiten der JUNGE KIRCHE Dekanat Pirmasens

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des Anmeldeformulars an folgende Adresse zu richten:

JUNGE KIRCHE SPEYER Dek. Pirmasens - Freizeiten
c/o Julia Winitzki, Pennsylvaniastraße 14, 66482 Zweibrücken.
Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Mitglieder der JUNGE KIRCHE werden bei der Vergabe von Freizeitplätzen vorrangig berücksichtigt. Der Reisevertrag kommt dann zu Stande, wenn die Anmeldung schriftlich durch die JUNGE KIRCHE bestätigt wird. Vor Beginn der Maßnahme erhält der*die Teilnehmer*in rechtzeitig weitere Reiseinfos.

2. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Einzelbeschreibung der Maßnahmen in der Ausschreibung, sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung seitens der JUNGE KIRCHE.

3. Zahlung

Der Teilnahmebeitrag ist nach Erhalt der Teilnahmebestätigung bis sechs Wochen vor Freizeitbeginn zu überweisen an:

Junge Kirche, Dekanat Pirmasens

IBAN: DE85 5425 0010 0038 0002 04

BIC: MALADE51SWP

4. Rücktritt

Der Rücktritt muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter erfolgen und muss schriftlich durch die JUNGE KIRCHE bestätigt werden. Für den Fall des Rücktritts ergeben sich folgende Stornokosten:

Absage bis 8 Wochen vor Freizeitbeginn:

10% des Reisepreises, mind. 15,-€

Absage bis 6 Wochen vor Freizeitbeginn:

20% des Reisepreises

Absage bis 4 Wochen vor Freizeitbeginn:

30% des Reisepreises

Absage bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn:

50% des Reisepreises

Rücktritt bis Reisebeginn:

80% des Reisepreises

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme. Sollten der JUNGE KIRCHE darüber hinaus nachweislich höhere Kosten entstehen, ist sie berechtigt diese tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen. Stellt die*der Teilnehmer*in eine Ersatzperson oder kann der Veranstalter den Platz anderweitig vergeben, fallen lediglich 15,-€ Umbuchungsgebühr an. Die JUNGE KIRCHE empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Tritt der Veranstalter von der Reise zurück, gleichgültig aus welchen Gründen (insbesondere wegen mangelnder Beteiligung), so wird der Teilnahmebeitrag in voller Höhe zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche werden nicht anerkannt.

5. Haftung

Sollte ein Abbruch der Freizeitmaßnahme aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z.B. Witterungsbedingt) zum Wohle der Teilnehmer*innen notwendig werden, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

Die Haftung des Veranstalters ist beschränkt auf den Leistungsumfang der durch die JUNGE KIRCHE abgeschlossenen

Haftpflichtversicherung. Die Haftung nach § 8a Abs. 1 Satz 2 StVG ist auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt. Die JUNGE KIRCHE haftet nicht für Schäden am Reisegepäck, keine Haftung besteht ebenso bei Einbruch oder Diebstahl (wir empfehlen bei Auslandsfreizeiten den Abschluss einer Reisegepäckversicherung).

6. Öffentlichkeitsarbeit

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Fotos auf denen ich/unser Sohn/unsere Tochter abgebildet ist und auf der Freizeit gemacht wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der JUNGE KIRCHE (z.B. Zeitungsartikel, Internetauftritt, etc.) veröffentlicht werden dürfen (ggf. diesen Satz streichen)

7. Freizeitregeln/Spielregeln

Setzt sich ein*e Teilnehmer*in trotz mehrfacher Ermahnungen der Betreuer*innen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie*er sonstige grobe Verstöße, hat die Freizeitleitung das Recht, die*den Teilnehmer*in in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen. In diesem Fall besteht jedoch kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.

8. Versicherung

Alle Teilnehmer*innen sind durch den Veranstalter für die Dauer der Freizeitmaßnahme Unfall- und Haftpflichtversichert (Gruppen-Reise-Haftpflicht- und Unfallversicherung). Für den Verlust von Sachen haftet der*die Teilnehmer*in selbst, bzw. dessen* deren Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des*der Teilnehmer*in in Anspruch genommen. Im Falle einer Erkrankung/Verletzung/Vergiftung kann eine ärztliche Behandlung am Ferienort erfolgen. Die Personensorgeberechtigten werden darüber informiert und soweit nötig um weitere Zustimmungen gebeten. Sollten dadurch Kosten entstehen, die nicht durch die Krankenkasse erstattet werden, sind diese durch den*die Teilnehmer*in bzw. deren Sorgeberechtigte zu übernehmen.

9. Betreuung

Alle Freizeiten werden von besonders ausgesuchten, ehrenamtlichen Kräften betreut. Diese wurden auf ihre Arbeit vorbereitet und geschult.

10. Handyverbot

Im Zeltlager sind Handys, Tablets sowie sonstige technische Geräte nicht erlaubt. Das Zeltlager soll den Kindern eine Abwechslung zum normalen Alltag bieten, wir haben die Erfahrung gemacht, dass Handys hierbei nur stören. Sollte es ein Problem geben, sind wir über unser Lagerhandy erreichbar. Dies dient jedoch nicht zum permanenten Kontakt mit den Kindern, sondern ist Notfällen vorbehalten. Es gilt: **DAS HANDY BLEIBT ZUHAUSE!**

11. Sonstiges

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der/die Unterzeichner*in diese Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an. Die JUNGE KIRCHE veranstaltet kind- und jugendgerechte Ferienfreizeitmaßnahmen. Zweck solcher Freizeiten ist eine sinnvolle und christlich geprägte Freizeitgestaltung, soziale Erfahrungen in der Gruppe (u.a. durch Verantwortung) und das Erlernen von sozialen Kompetenzen. Die Häuser, Camps und Einrichtungen sind zu diesem Zweck entsprechend ausgewählt. Die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung der Teilnehmer*innen bei der Gestaltung der Maßnahmen ist Bestandteil unseres Freizeitkonzeptes und wird vorausgesetzt.